



Amtsgericht Soltau

Beschluss

Terminbestimmung

5 K 13/25

13.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2026, 09:15 Uhr,

im Amtsgericht Rühberg 13-15, 29614 Soltau, Saal II (A 1.06), versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Soltau Blatt 10272, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 43/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Soltau	19	302/6	Gebäude- und Freifläche, Moorstraße 12	1473

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 320.000,00 €

Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus in der Rechtsform Eigentumswohnung Nr. 2 mit 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, HWR Wfl. ca. 151 m². Baujahr 2003. Gartenanlage ist im Gemeinschaftseigentum. Sondernutzungsrecht an Carport. Auf dem Grundstück befindet sich eine weitere Eigentumswohnung in einem separaten Einfamilienhaus.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-soltau.niedersachsen.de

Rechtspflegerin

